

AUS ALLER WELT

Gefängnisstrafen für staatsfeindliche Elemente. Juden und Bolschewisten als Drahtzieher der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung.

Koblenz, 20. März.
Y Einen tiefen erschreckenden Einblick in die staatsge-
fährliche und volksverleumdende Tätigkeit der in Deutsch-
land verbotenen Internationalen Bibelforscher-Vereinigung
bot eine Verhandlung vor dem Kölner Sonder-
gericht in Koblenz, vor dem sich

21 Angeklagte,

von denen sich 9 in Haft befinden, wegen Widerlich-
keit gegen die Anordnungen des Staates zu verantwor-
ten hatten. Es handelte sich um die in verschiedenen
Lebensaltern stehenden Angeklagten Fritz Robert
Michaelis, Neuwied, Ehefrau Michaelis, Neuwied,
Friedrich Kreier, Neuwied, Hermann Adolf
Kubaliski, Wiffen, Heinrich Neigert und Frieda
Neigert aus Hohenmann, Guita Jenkermacher
und Ehefrau aus Wiffen, Heinrich Knie, Marlein,
Heinrich Vitzenthal, Obererbach, Richard Lange,
Mittelbach, Guita Meusch und Ehefrau aus Borod,
Wilhelm Fohl und Ehefrau aus Dendorf, Joan Lipe-
tenko aus der Ukraine (staatenlos), Frau Lipe-
tenko, Madersbach, Rudolf Wagner, Hamm, und
das Ehepaar H. aus Saan.

Die Angeklagten wurden beschuldigt, in der Zeit von
1933 bis 1936 sich in Neuwied und in zahlreichen ande-
ren Orten im Kreise Altentirchen im Sinne der durch
die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar
1933 verbotenen V. S. B. betätigt zu haben. Im In-
teresse der breiteren Öffentlichkeit, so betonte der Ver-
treter der Anklage mit Nachdruck, muß einmal

die Gefährlichkeit und das wahre Gesicht der Inter- nationalen Bibelforscher-Vereinigung

gezeigt werden. Gerade die jüngsten Ereignisse auf die-
sem Gebiete haben wieder einmal ergeben, daß es sich
bei dieser Gesellschaft um eine jüdisch-bolschewistische
Tarnung handelt, die ihrem eigentlichen Wesen nach
ganz andere Ziele verfolgt, als es viele ihrer naiven
und dumm-fanatizierten Anhänger ahnen können. Die
Angeklagten boten zum größten Teil, was ihre Ein-
stellung zum Staate und zur Volksgemeinschaft anbe-
langt, ein berart trauriges Bild, daß es sich kaum schil-
dern läßt. Da fanden Männer in der Anklagebank, die
zum Teil im Krieg gewesen sind und die heute infolge
einer total verbotenen und verrückten militärischen Ver-
brennung, die an das finstere Mittelalter erinnert, wie
die Narren erklären, sich lieber totschicken zu lassen, als
sich eines eindringenden Feindes zu erwehren und Hei-
mat, Haus und Familie zu verteidigen. Einen derarti-
gen erschreckenden Mangel an Vaterlandsgefühl und
Heimatliebe können nur erbärmlich feige und ehrlose
Kreaturen aufweisen, die einen Schandfleck in jeder
Volksgemeinschaft bei allen Völkern der Erde sein müß-
ten. Die religiöse Einstellung der Angeklagten steht da-
bei nicht zur Debatte. Mögen sie sich in ihrem
stillen Kämmerlein zu ihrem Gott Jehova betenden viel
und so lange sie wollen. Aber der Staat verbietet
ihnen jede geheime oder öffentliche Betätigung, die sich
zum Schaden des Staates und der Volksgemeinschaft
auswirkt. Man mußte sich als Teilnehmer an der Ver-
handlung erschreckend wundern, daß es tatsächlich solche
Menschen gibt, die als sogenannte Männer herumlaufen,
und wie feige Hunde jede Schmach und Unehr ertragen,
nur weil sie einem irren, phantastischen Phantom nach-
laufen.

Die Vernehmung der Angeklagten

entrollte das mit diesen Worten gezeichnete erschütternde
Bild. Als der Haupttäter war der Angeklagte Michaelis
anzusehen. Auf die Frage des Gerichts nach seiner Be-
tätigung erklärte er mit Pathos: „Ich habe nie einer
ernstlichen Organisation angehört, sondern der Organi-
sation Gottes, der mir ewiges Leben bringt.“ Vor-
sitzender: „Wir sind aber nun einmal auf der Erde und
müssen uns wehren, wenn der Feind kommt. Was wür-
den Sie tun, wenn Volk und Staat vom Feinde bedroht
würden?“ Angeklagter: „Ich würde niemals schiessen.“
Vorsitzender: „Und wenn nun der Feind auf Sie
schießt?“ Angeklagter: „Das überlasse ich dem Gott
Jehova, wenn der es zuläßt, mache ich eine Himmels-
fahrt!“

Ein anderer Angeklagter erklärte: „Ich erkenne nur
das Reich Jehovas an, denn alles Menschenwerk ist
nichts.“ Das Reich Jehovas aber muß bald kommen.“

Vorsitzender: „Wenn Sie aber nun noch sehr lange dar-
auf warten müssen, was soll dann bis dahin aus der
menschlichen Gesellschaft und ihrer Ordnung werden?“
Der Angeklagte schweigt. Auf die Frage, ob er in der
Not sein Vaterland verteidigen werde, erwiderte der
Angeklagte: „Das kann ich erst am dem Tage beant-
worten, an dem ich eingezogen werde.“

Der Vorsitzende fragt den Angeklagten Lanac: „Wür-
den Sie Kriegsdienste machen?“ Angeklagter: „Nein!“
Vorsitzender: „Wenn jeder so denken würde, dann könnte
der Feind ja leicht in Deutschland einmarschieren.“
Angeklagter: „Wenn das der große Gott zuläßt, ja!“

Der Angeklagte Lipeinto, der 1914 als russischer
Kriegsgefangener nach Deutschland gekommen ist, sagt:
„Mein Kriegsdienst macht, ist kein rechter Zeuge Jeho-
vas!“

Als Phantast sondergleichen gebärdete sich der Ange-
klagte Wagner. Er sagte: „Ich bin von Haus zu Haus
gezogen, um das Wort Jehovas zu verkünden.“ Vor-
sitzender: „Waren Sie im Krieg an der Front?“ An-
geklagter: „Sawohl, Herr Vorsitzender!“ Vorsitzender:
„Haben Sie das Frontlärmpferzeug?“ Angeklagter:
„Nein, ich trage nur das Kreuz Christi!“ Vorsitzender:
„Und wenn Sie im Falle der Not eine Flinte in die
Hand bekommen?“ Angeklagter: „Dann rüße ich mich
auf die Flinte, aber schießen werde ich nicht!“ Vor-
sitzender: „Sie sind mit der richtige Vaterlandsvertei-
diger. Haben Sie überhaupt ein Vaterland?“ Der
Angeklagte schweigt. Da erhob sich eine der angeklagten
Frauen: „Darf ich das näher erklären?“ Und schon be-
ginn sie mit allerhand irren Worten ihre Bibelkennt-
nisse zu erläutern. Der Vorsitzende unterbricht sie:
„Wir verlangen hier keine Bibelkunde, wir sind zur Ge-
nüge unterrichtet.“

Diese kurzen Dialoge bemerken schlagartig, welche
staatsfeindliche Leben die Handlungsweise der An-
geklagten erfüllt und welche staatsfeindlichen jüdi-
schen und bolschewistischen Drahtzieher hinter diesen
blöden Marionettenfiguren handeln sehen.

Die weitere Beweisaufnahme ergab, daß die Ange-
klagten verbotene Schriften aus dem Ausland bezogen
und sie verbreiteten. Auch Schallplatten mit einem
Vortrag machten die Kunde bei geheimen Zusammen-
künften. Es war das Bestreben aller Angeklagten, die
Mitangeklagten unter keinen Umständen zu belästigen und
eine jugendliche Angeklagte erklärte: „Was ich selbst
getan habe, gebe ich zu, aber über meine Glaubens-
brüder jage ich nichts aus.“ Da das Gericht mußte, daß
es dauernd angelegen wurde, konnte der Vorsitzende es
nicht verwinden, stattdessen zu sagen: „Nicht Ihr denn
nicht, daß auch in der Bibel geschrieben steht: „Eure
Rede sei ja, ja und nein, nein! Und dennoch lügt Ihr
das Gericht hier jauchzend an!“

Bei den meisten Angeklagten konnten bei ihrer Ver-
nehmung im September vorigen Jahres zahlreiche staats-
feindliche Bücher und Schriften beschlagnahmt werden.
Auch haben sie bei Zusammenkünften Geldsammlungen
veranlaßt, deren Erlds in die Hände führender Bibel-
forscher geflossen sind. Es waren bolschewistisch getün-
te, staatsfeindliche Elemente, die, als ihnen bei uns der
Soden zu heiß wurde, rechtzeitig ins Ausland flüchteten.

Der Staatsanwalt kennzeichnete mit klaren Worten
das Vorgehen der Angeklagten.

die sich zum Teil der Tragweite ihrer Handlungsweise
gar nicht bewußt geworden sind. Trotzdem seien scharfe
Gefängnisstrafen am Plage, um dieses staats- und
volksgefährdende Uebel völlig auszumergen.

Es wurden verurteilt:

die Angeklagten Michaelis, Kubaliski, Knie und Jen-
kermacher zu je 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis;
Heinrich Neigert zu 1 Jahr Gefängnis, Friedrich Kreier
zu 9 Monaten Gefängnis, Frieda Neigert und Heinrich
Vitzenthal zu je 8 Monaten Gefängnis, Ehefrau
Michaelis zu 6 Monaten Gefängnis, Frau Jenkermacher
zu 5 Monaten Gefängnis, Rudolf Wagner zu 3 Mona-
ten Gefängnis, Joan Lipeinto zu 2 Monaten Gefäng-
nis, Frau Lipeinto, die Eheleute Fohl und die Eheleute
Wurich zu je 1 Monat Gefängnis und die Eheleute H.
zu je 100 Mark Geldstrafe. Ein Angeklagter im hohen
Alter wurde freigesprochen.

Der Staatsanwalt kennzeichnete mit klaren Worten
das Vorgehen der Angeklagten.

die sich zum Teil der Tragweite ihrer Handlungsweise
gar nicht bewußt geworden sind. Trotzdem seien scharfe
Gefängnisstrafen am Plage, um dieses staats- und
volksgefährdende Uebel völlig auszumergen.

Es wurden verurteilt:

die Angeklagten Michaelis, Kubaliski, Knie und Jen-
kermacher zu je 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis;
Heinrich Neigert zu 1 Jahr Gefängnis, Friedrich Kreier
zu 9 Monaten Gefängnis, Frieda Neigert und Heinrich
Vitzenthal zu je 8 Monaten Gefängnis, Ehefrau
Michaelis zu 6 Monaten Gefängnis, Frau Jenkermacher
zu 5 Monaten Gefängnis, Rudolf Wagner zu 3 Mona-
ten Gefängnis, Joan Lipeinto zu 2 Monaten Gefäng-
nis, Frau Lipeinto, die Eheleute Fohl und die Eheleute
Wurich zu je 1 Monat Gefängnis und die Eheleute H.
zu je 100 Mark Geldstrafe. Ein Angeklagter im hohen
Alter wurde freigesprochen.